



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/663

Freigabedatum

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Grow Smarter, Arbeitspaket 4, Mobilität**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.05.2016

**Begründung der Dringlichkeit der Maßnahme:**

Wenn die Vorlage in der April-Sitzung nicht entschieden wird, verzögert sich die Maßnahme um mindestens einen weiteren Monat; die Maßnahme sollte ursprünglich bereits im Jahr 2015 umgesetzt werden. Hierdurch reduzieren sich im Projekt die Fördermittel, die die jeweiligen Industriepartner bei der EU abrufen können. Hintergrund hierbei ist es, dass die angeschafften Sachmittel, z.B. die Elektroladestationen, aber auch die Elektrofahrzeuge, nur bis zum Ende des Projektzeitraums abgeschrieben werden können. Die Abschreibung erfolgt über eine „Maximalsumme pro Monat“.

Im Zeit-Maßnahmen-Plan ist die Implementation der Mobilitäts-Hubs und der damit einhergehenden Bestellungen der Sachmittel sowie der anschließenden Evaluierung der Ergebnisse unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung ab Mai 2016 zwingend notwendig, da die Stadt Köln sich mit Unterschrift des Oberbürgermeisters unter dem Grant Agreement vertraglich zur Einhaltung des Zeit-Maßnahmen-Plans verpflichtet hat.

**Beschluss:**

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird zur Umsetzung des EU-Projektes Grow Smarter beauftragt, die 3 Mobilitäts-Hubs gemeinsam mit den Industriepartnern an den Standorten

- a) Charles-de-Gaulle-Platz
- b) Stegerwaldsiedlung
- c) Bahnhofsvorplatz Mülheim

zu errichten.

Die vom Verkehrsausschuss am 09.03.2015 unter TOP 4.1. Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Raum, 0087/2015, beschlossene Gesamtzahl der Stellplätze für stationsbasierte Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln in Höhe von 15 % der Fahrzeugflotte eines Car-Sharing-Unternehmens wird für den Untersuchungszeitraum und das Untersuchungsgebiet aufgehoben.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
19.04.16			gez. Feldschopt